

Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Ämtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rheede, Dingden, Viedern und Werth

48. Jahrgang

Samstag, den 30. August 1919

Nummer 207

Zum Betriebsrätegesetz.

Ein Gegenentwurf der Arbeitgeberverbände.

Berlin, 28. Aug. Zu dem Gesetzentwurf über die Betriebsräte hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in langwierigen Beratungen der gemischten Kommission Stellung genommen. Die Arbeitgebervertreter haben gegen den Regierungsentwurf protestiert und die Verantwortung hierfür abgelehnt. Die Zentralorganisationen der Unternehmer haben einen Gegenentwurf aufgestellt, zu dem nunmehr die angeschlossenen Verbände ihrerseits Stellung nehmen.

Der Reichsverband der deutschen Industrie, die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Zentralverband des deutschen Großhandels, die Hauptverbände des deutschen Außenhandels und der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes haben den Mitgliedern der Nationalversammlung eine Denkschrift mit Änderungen zu dem Gesetzentwurf über Betriebsräte überreicht. Die Eingabe weist zunächst daraufhin, daß der Arbeitgeber frei sein muß in der Auswahl seiner leitenden Mitarbeiter, in den Geschäftsführungen zur Durchführung neuer Arbeitsmethoden, weil er ganz allein in dem einen oder anderen Fall persönlich verantwortlich sei. Ebenso muß in dem Entwurf das den Betriebsräten zugesagte Recht in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnungen Einfluß zu nehmen, den schwersten Bedenken begegnen. Die gleichzeitig überreichten Änderungsanträge beschränken sich auf diejenigen Fragen, für die unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung der Grundlagen unseres wirtschaftlichen Lebens die allerdringendste Notwendigkeit besteht. Anstelle der Wahl von 20 Arbeitnehmern als Mindestbetriebsräte für die Errichtung eines Betriebsrates soll die Zahl 50 treten. Betriebsratsobleute sollen nicht in Betrieben mit 5, sondern mindestens mit 10 Arbeitnehmern gewählt werden. Für die Bildung und Zusammenlegung von Abteilungsbetriebsräten wird die Zustimmung der Arbeitgeber gefordert. Die Höchstzahl der Mitglieder des Betriebsrates soll auf 15, statt 20, die des gesamten Betriebsrates auf 20, statt auf 30 festgesetzt werden und ihre, wie auch der Betriebsratsobleute Amtsdauer auf 2 Jahre. Die Wahlberechtigung ist an ein Alter von 20 Jahren, anstelle von 18 zu knüpfen, und die Wahlbarkeit von einem Alter von 25 Jahren, statt 20 Jahren und von einer wenigstens einjährigen Reichsangehörigkeit abhängig zu machen und davon, daß der Betreffende wenigstens ein Jahr, nicht 6 Monate, oder seit Bestehen des Unternehmens in diesem beschäftigt ist. Mit der vorgesehenen jederzeitigen Abwahlbarkeit der Betriebsräte oder ihrer Mitglieder durch die Betriebsversammlung können sich Industrie, Handel und Bankgewerbe nicht einverstanden erklären, da diese Bestimmungen eine ordnungsmäßige Arbeit des Betriebsrates unmöglich machen würde. Dagegen wird gefordert, daß Betriebsratsmitglieder die vom Schlichtungsausschuß wegen größtenteils Pflichtenverletzung ihres Amtes entbunden werden, auch vom Arbeitgeber freigesetzt werden können. Im Interesse einer Verhinderung ständiger Betriebsstörungen durch Betriebsversammlungen, die während der Arbeitszeit abgehalten werden, wird es für notwendig erachtet, für die Zeit der Versammlungen während der Arbeitszeit keine Löhne auszusprechen. Ferner soll der Betriebsrat nur bei den wichtigsten Fragen der Lohnregelung mitwirken. Unter keinen Umständen kann den Vorschriften zugestimmt werden, die Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat einer Gesellschaft zulassen und ein Vorliegen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresabschluss vorsehen. Die Mitwirkung des Betriebsrates bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern darf sich nicht auf Profuristen und ähnliche, in

Gegen die Steuerdrückeberger.

Es ist eine alte Klage, daß gerade bei uns in Deutschland die Steuerdrückeberger besonders verbreitet ist. In manchen anderen Ländern ist das staatsbürgerliche Gewissen viel besser entwickelt als bei uns. Dieser Mangel hängt zweifellos damit zusammen, daß in Deutschland durch Jahrhunderte hindurch eine politische Zersplitterung herrschte, welche den staatsbürgerlichen Sinn bei großen Massen der Bevölkerung verkümmern ließ. Den Staat bei der Steuererhebung zu hintergehen, erachten viele als harmlos. Und doch ist das nicht bloß ein Betrug gegenüber dem Staate, sondern auch eine Schädigung der Volksgenossen, wenn besonders unter den Besitzenden so manche ihre Einkommen- und Vermögensverhältnisse nicht richtig offenlegen.

War nun schon vor dem Krieg die Steuermoral nicht sonderlich hoch, so ist sie zweifellos jetzt noch mehr gesunken. Das ganze gierige Geldraffen, das im Krieg eingelegt und allmählich unsere ganze innere Front vollkommen ausgehöhlt hat, mußte zu einer Lockerung der moralischen Begriffe führen. Dazu kam, daß während des Krieges infolge des starken Beamtenmangels nur selten eine genügende Nachkontrolle der Steuerklärungen vorgenommen werden konnte. Durch die Strafbefreiungen auf kriegswirtschaftlichem Gebiet, die nur selten praktische Folgen hatten, ist zudem eine gewisse Abgestumpftheit herbeigeführt worden. Die Steuermoral mußte darunter leiden.

Und nun kommt noch etwas Neues hinzu. Die Finanzwissenschaft lehrt, daß die modernen auf Steuererhebung beruhenden Steuern zur Vorauszahlung haben eine Uebereinkunftung der Regierten mit der Regierung. Es muß also das Volk mit der Staatsform einverstanden sein. Nun sind zweifellos die großen Massen unseres Volkes heute demokratisch gesinnt. Aber die Oberschicht der Besitzenden, von deren Steuer-

erklärung zum großen Teil der Ertrag der Einkommensteuer abhängt, sind innerlich zweifellos zu einem nicht kleinen Teil mit der wachsenden demokratischen Staatsform nicht einverstanden. Es besteht darum die Gefahr, daß sie in noch höherem Maße als bisher bei ihren Steuererklärungen nicht die volle Wahrheit sagen. Dies wird aber um so schlimmer wirken, je höher in der Zukunft die Steuerhöhe sein werden. Die ehrlichen Staatsbürger würden durch eine Zunahme der Steuerhinterziehung außerordentlich schwer getroffen werden und es würde auch bei ihnen die Steuermoral ins Wanken kommen.

Darum wird es eine der Hauptaufgaben der Finanzreform sein, daß solche Steuerformen gefunden werden, welche der Steuerhinterziehung möglichst wenig Spielraum lassen. Die ganze Veranlagung der Steuern muß auf neue Grundlagen gestellt werden. Es müssen Formen gefunden werden, welche vor allem der Steuerumgehung jeglichen Weg verbauen. Das Steuerkraftrecht muß anders ausgebaut werden. Vor allem aber müssen neue Kontrollmaßnahmen erfunden werden. Einen wichtigen Schritt auf diesem Gebiet bedeutet die Reichsfinanzverwaltung, eben zu machen, indem sie eine Reichsabschreibung in Vorlage bringt. Dadurch sollen die Grundzüge der ganzen Steueranordnung in ganz Deutschland gleichmäßig gestaltet werden, und es soll auch die Veranlagung durch eigene herangebildete Reichsbeamte eingeführt werden. Es steht zu erwarten, daß allein auf solche Weise ein sehr bedeutender Teil des Steuerbedarfs sich gewinnen läßt. Je besser die Veranlagung, um so niedriger können unter sonst gleichen Verhältnissen die Steuerhöhen sein. Darum hat jeder ehrliche Staatsbürger ein Interesse daran, daß diese Maßnahmen der Reichsregierung möglichst bald Gesetz werden.

Zu den französischen Meldungen über die Formulierung des Anschlußvertrages schreibt die Arbeiterzeitung:

Clemenceau mag nicht eine, nein tausend Klauseln ersinnen, um den ungeheuerlichsten Friedensvertrag aller Zeiten um eine neue Ungeheuerlichkeit zu bereichern und um den armen hungernden Deutsch-Österreicher ein ewiges Joch abzunützen — an den Einheitsbestrebungen und ihrer Betätigung wird dies nicht ein Jota ändern, ja noch mehr: Wie immer die Friedensbedingungen lauten, sie werden einmal nicht verhindern können, daß das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung, eben weil es nicht eine Annahme enagnationaler Eigenfucht ist, sondern aus dem höchsten Begriff der Demokratie und demokratischen Volkssouveränität sich ergibt, bald zur allgemeinen Forderung aller demokratisch denkenden und fühlenden Menschen wird.

Drohung Wilsons an die Türkei.

RC. Rotterdam, 28. Aug. Aus Paris wird gemeldet: Von wohlunterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß die amerikanische politische Kommission in der Türkei der türkischen Regierung ein Telegramm Wilsons überreichte, in dem er die türkische Regierung auffordert, den Armeemord sofort einzustellen. Wilson droht, falls nicht die erforderlichen Maßnahmen sofort getroffen werden sollten, den zweiten seiner 14 Punkte zurückzugeben, der die Aufrechterhaltung der ottomanischen Souveränität in den rein türkischen Gebieten betrifft.

Das neue ungarische Kabinett.

Ofenpest, 28. Aug. Stefan Friedrich bildete ein Kabinett.

Ofenpest, 28. Aug. Nach einer Meldung des Korrespondenten richtete Ministerpräsident Friedrich an die interalliierte Militärmission in Ofenpest eine Zuschrift, worin er die Konstituierung der neuen Regierung mittelst einer Liste, eine der Zuschrift beigelegte Note, die die Aufgabe der Bildung der Regierung und die Ministerliste enthält, an den Präsidenten der Friedenskonferenz, Clemenceau, gelangen zu lassen. In der Note wird betont, daß das neue Ministerium die Sympathie und das unbedingte Vertrauen der weitaus überwiegenden Mehrheit der Nation genieße. Im Kabinett seien Klein- und Großgewerbe, Handel, Beamtenklasse, Klasse der Landwirte und industrielle Arbeiterschaft vertreten. Im Interesse der Möglichkeit eines erfolgreichen Arbeitens, betonte die Note Clemenceau, zu veranlassen, daß die in Ofenpest weilenden Militärmissionen in die engere ungarische Politik nicht einmischen oder höchstens in der Richtung, daß sie die ungarische Regierung in der Aufrechterhaltung der Ordnung und bei der Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützen. Ferner wird mitgeteilt, daß in drei bis vier Wochen die Wahlen zur Nationalversammlung auf Grund des gleichen, allgemeinen und geheimen Wahlrechtes stattfinden. Zur Beaufsichtigung nach Ungarn entsenden, in der womöglich auch sozialdemokratische Vertreter sein sollten. Als Ziele der neuen Regierung werden bezeichnet: Die Niederbrechung des Bolschewismus, die Wiederherstellung von Rechtsprechung und Verwaltung, Sicherung der ungeführten Bevölkerung und Produktion, vollkommene Wiederherstellung der Sicherheit von Leben und Eigentum, sowie der politischen Gleichberechtigung und schließlich die Vorbereitung der Wahlen zur Nationalversammlung. Die Note schließt mit der Bitte an Clemenceau, die neue Regierung in Erfüllung ihrer Aufgaben und in den Bestrebungen zur Wiederherstellung des Verfassungslebens zu unterstützen.

Keine Anerkennung durch die Entente?

WC. Wien, 28. Aug. In Ofenpest tauchte in der gestrigen internationalen Sitzung eines Rates des Völkerbundes des Ministerpräsidenten

strecken. Die Vertrauensleute sollen nach Vorschlag der Eingabe ein Alter von 30 Jahren, nicht 25 Jahren besitzen.

Betriebsrätefrage als Mittel zur Massenrevolution.

Auf einer unabhängig-kommunistischen „Reichskonferenz der Betriebsräte Deutschlands“ machte der Verhandlungsleiter Roenen bei seinem Referat „Kampf um die Betriebsräte“ ein pilantes Eingeständnis. Der Vorwärtsbericht darüber lautet:

„Er (Roenen) ließ zwar an dem Regierungsentwurf keinen guten Faden, betonte aber doch, daß in der Nationalversammlung an dem Gesetz mitgearbeitet werden mußte und daß bei den ferneren Beratungen Verbesserungsanträge gemacht werden sollten. Trotzdem mußten im Lande die „revolutionären Forderungen der Betriebsräte energisch propagiert werden, damit durch eine große Massenaktion die Nationalversammlung und Regierung beeinflusst werden. Bleibt aber die Massenaktion aus, so ist es möglich, daß die Nationalversammlung den Regierungsentwurf noch verschlechtert. Beschüsse können nach Roenen jetzt noch nicht gefaßt werden, da man noch nicht wissen könne, wie die Sache geht und was die Zukunft bringt. Zu einer Kraftprobe könne man nicht schreiten, denn das deutsche Proletariat sei an und für sich nicht revolutionär. Die Frage der Betriebsräte sei aber eine gute Gelegenheit, auf die Massen im revolutionären Sinne zu wirken.“ Hier wird also klar und deutlich ausgesprochen, daß das „Betriebsrätegesetz“ für die Kommunisten nur ein Mittel zur Revolutionierung der an sich unrevolutionären deutschen Arbeiterschaft sein soll.

Das Ende der sächsischen Armee.

Berlin, 28. Aug. Das sächsische Militär-

um für militärische Angelegenheiten gibt, laut „Leipz. Neuest. Nachr.“ folgendes bekannt:

„Durch den Erlass des Herrn Reichspräsidenten hört das sächsische Ministerium für Militärwesen und die sächsische Armee auf, zu bestehen. Die sächsischen Truppen sind fortan gleich den Truppen aller anderen deutschen Staaten, gemäß Artikel 79 der Reichsverfassung, Teile des deutschen Heeres.“

Die Agitationsfahrt der „Marcellaise“.

Al. Sonderburg, 28. Aug. Der französische Kreuzer „Marcellaise“ ist, nachdem er seinen Landungsplatz in Flensburg mittags einnahm, 1 Uhr verlassen hatte, gestern in Sonderburg eingetroffen und lief unter Losensführung um 2 Uhr in den Hafen ein. Der wachhabende Offizier der Station legte sich an Bord des Kreuzers und legte im Namen der Reichsregierung nachdrücklich Protest gegen die widerrechtliche Benutzung von Reichsanlagen durch ein französisches Schiff ein. Der französische Kommandant erwiderte, er handle im Auftrage seiner Regierung und der internationalen Kommission in Kopenhagen.

Ende des Generalstreiks in Oberschlesien.

Berlin, 28. Aug. Wie aus Rattowitz gemeldet wird, hält die Besserung der Lage in Oberschlesien an. Der Generalstreik gilt als erledigt, die Arbeitsaufnahme dauert an.

Widerstände gegen Frankreichs deutsch-österreichische Politik.

BC. Bern, 28. Aug. Laut „Corriere della Sera“ widersehen sich im obersten Rate die Vertreter Amerikas, Englands und auch Italiens dem Antrag der Franzosen, die österreichische Regierung aufzufordern, jede Rundgebung zu Gunsten der Vereinigung Deutsch-Österreichs mit Deutschland zu verbieten. Ebenso wurde ein Antrag abgewiesen, der die Aufnahme von Österreichern in die deutsche Armee unterstellt.

Friedrich der Vorschlag auf, ein unpolitisches Beamtensministerium zu bilden. Ministerpräsident Friedrich ist mit dem Plan einverstanden. Da aber eine solche Lösung der Entente nicht genehm ist, wird das Ministerium nicht anerkannt werden. Es ist deshalb in den nächsten Tagen mit einer Militärdiktatur der Entente zu rechnen, wovon bereits in den Kreisen links stehender Parteien offen die Rede ist. In diesem Falle würde es zur Einsetzung eines Diktators kommen, das, auf die Entente gestützt, Ruhe und Ordnung aufrechterhalten und die Wahlen durchführen soll.

Zum Friedensschluß.

Millionenkredite zur Behebung der Wohnungsnot.

28. August. Für die Behebung der Wohnungsnot werden zu den bewilligten 500 Millionen Mark noch weitere 150 Millionen veranschlagt. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung haben den Baugesellschaften in Danzig und Jappot, deren Mitglieder größtenteils Kriegsbeschädigte sind, zwei Millionen Mark zur Behebung der Wohnungsnot durch Neubauten zugesagt.

Ein Kompromißvorschlag Italiens in der Stummfrage.

28. August. Das Preussische Radio meldet aus Vercelli, daß Italien geneigt sei, in der Stummfrage einen Kompromißvorschlag anzunehmen. Danach soll die Stadt Stumm an Italien fallen. Der Freistaat Stumm und Port Baroz sollen auf 99 Jahre vom Völkerbund verpachtet werden. Dieser Plan muß noch von Wilson gebilligt werden.

Englands Günst vor den Ausland-Deutschen.

28. August. Die englischen Blätter vom 28. 8. bringen eine Reutermitteilung aus Hongkong, der zufolge beabsichtigt ist, ein Gesetz einzuführen, das es ermöglicht, künftige Ausländer mehr als bisher auszuweisen, damit diese Kolonien kein Treffpunkt von Unternehmern der Mittelmächte oder der Mittelpunkt fremder Tätigkeit und Propaganda wird.

Rohlennot.

Rohlenförderung und Transportfrage.

Aus Bergarbeiterkreisen wird in jüngster Zeit in der Presse die Ansicht vertreten, eine Steigerung der Rohlenförderung habe deshalb seinen Zweck, weil der Abtransport der Kohlen infolge des Mangels von Transportmitteln nicht vor sich gehen könne. Es wird behauptet, daß die geförderteten Kohlen wegen der Mangelstellung von Wagen auf Halbe gestürzt werden müßten, und daß große Mengen von Kohlen auf den Halben lagern.

Die Auffassung, daß irgendwelche Bestände von Kohlen auf den Halben liegen, ist jedoch vollkommen irrig. Im Ruhrrevier lagerten am 1. Juli 433 000 Tonnen auf den Halben davon waren 124 000 Tonnen Kohle, 340 000 Tonnen Koks und 8000 Tonnen Briketts. Der Kohlenbestand stellt lediglich das Ergebnis eines halben Fortschrittes dar und bildet die allerwenigste Reserve für die Gruben selbst.

Wie gering diese augenblicklichen Bestände den früheren gegenüber sind, geht daraus hervor, daß nach Ende Februar 1918 im Ruhrrevier 8 1/2 Millionen Tonnen auf den Halben gelagert haben. In Oberschlesien betrug der Kohlenbestand Ende Juli d. J. 553 000 Tonnen gegen 280 000 Ton. Ende Juni. Er ist im Juli gegen den Vormonat hauptsächlich wegen des Abtransportes überschüssiger Kohle auf das empfindlichste gestiegen hat, ein Beweis dafür, daß auch beim schlechten Funktionieren der Bahnen nicht der Wagenmangel, sondern der Streik der Eisenbahner Schuld an diesem Zustand ist. Auch in Oberschlesien betrug die Lagerbestände in den Vorjahren 1 1/2 Millionen Tonnen und mehr.

Diese Zahlen beweisen, daß die Frage der Lagerung der Kohlen in der Kohlenkrise eine untergeordnete Rolle spielt. Damit erweist auch die Auffassung, eine erhöhte Kohlenförderung wäre angesichts der Transportverhältnisse nicht unbedingt notwendig, als durchaus irrig, und es kann auch in diesem Zusammenhang nicht scharf genug betont werden, daß ein weiterer Rückgang der Förderung von katastrophalen Wirkungen für das deutsche Wirtschaftsleben begleitet sein würde.

Die Neuordnung im Reich.

Der Landrat in der neuen Kreis- und Provinzialordnung.

Nach den Bestimmungen in den Entwürfen der neuen Preussischen Kreis- und Provinzialordnung, die im Ministerium des Innern fertiggestellt sind, wird, wie mitgeteilt wird, die Wahl des Landrats wie die des Oberbürgermeisters erfolgen, d. h. nach dem Verhältniswahlrecht. Ebenso wird das Gehalt durch die wählende Körperschaft bestimmt. Vorgelesen ist ferner, daß die Personalauswahl nach

jähriger Dienstzeit erfolgen kann, wobei ihm die Hälfte des bisherigen Gehalts als Pension zufließt. Die Genehmigung und Bestätigung der Landratswahl durch die Aufsichtsbehörden dürfte in Fortfall kommen. Erst wenn über die Wahl des Landrates Anzeige erstattet ist, kann ein Einspruch der Behörden erfolgen, wenn ein Widerspruch mit den Interessen des Kreises als vorliegend oder die Wahl nicht als mit dem Staatswohl vereinbar erachtet wird. In diesem Falle liegt die Entscheidung über den Einspruch nicht bei der Aufsichtsbehörde.

Steigen der deutschen Valuta in Holland.

Der Stand der deutschen Valuta ist außerordentlich fest. Die Notierungen erhöhten sich sprunghaft, wie es heißt, hauptsächlich von Käufern und Verkäufern auf die Meldung hin, daß der Umtausch der Banknoten nicht Tausche werden soll. Große Käufe werden auch dauernd von amerikanischer Seite vorgenommen und gehen in die Millionen. Die Ausgabe der Frankfurter Stadtanleihe mag mit zu der Erhöhung des Markkurses beigetragen haben.

Parteitag der Rheinischen Zentrumspartei.

Wie bekannt, wird der Parteitag nunmehr endgültig am 15., 16. und 17. September stattfinden. Die Tagesordnung bleibt dieselbe, wie sie für den 4., 5. und 6. August vorgesehen war. Auch die Verteilung der verschiedenen Beratungsgegenstände auf die einzelnen Tage bleibt die gleiche, so daß detaillierte Einladungen nicht mehr verfaßt werden.

Vor Beginn der Verhandlungen werden den Delegierten noch einmal eigene Postkarten zu gehen, die in Verbindung mit dem Personalausweis als Legitimation dienen werden. Zutritt zum Parteitag haben außer den Abgeordneten nur die mit dieser Legitimation versehenen Delegierten.

Für die Delegierten aus dem unbefestigten Gebiet sei ausdrücklich bemerkt, daß trotz der in verschiedenen Blättern veröffentlichten Meldungen von Erleichterungen bezüglich der Einreiseerlaubnis nach Köln diese bis zur Stunde noch nicht in Kraft getreten sind. Es gelten also noch die früheren Bestimmungen.

Für die Einreise aus dem unbefestigten deutschen Gebiet ist sonach ein eigenhändig unterschriebenes Gesuch an die Ortsbehörde (Bürgermeister oder Landrat) zu richten. Das Gesuch muß enthalten: Personalien des Gesuchstellers (Vor- und Zuname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit), Wohnort und Reiseziel, Grund der Reise (wichtige Konferenz in Organisationsfragen) und beabsichtigte Dauer des Aufenthalts, Angabe einer Person am Reiseziel, welche über den Zweck der Reise Auskunft geben kann (hierfür kann Dr. Jörg, Köln, Rubensstraße 11, angegeben werden), eine unaufgeklärte Passphotographie, sowie eine beglaubigte Abschrift der militärischen Entlassung.

Um eine schnelle Erledigung der Reise-Anträge aus dem unbefestigten Teile zu bewirken, empfehlen wir, die von der Ortsbehörde beglaubigten Reise-Anträge, Passphotographie und Abschrift der militärischen Entlassungspapiere sofort an das Generalsekretariat der Rheinischen Zentrumspartei in Köln, Rubensstraße 11, zu schicken, von wo aus dann das weitere befohlen wird. Die Antragsteller erhalten daraufhin demnächst vom hiesigen Postamt ein Telegramm, gegen dessen Vorzeigen sie dann bei ihrer Ankunft in Köln auf dem Hauptbahnhof den britischen Pass ausgeben können.

Es wird, um Verzögerungen zu vermeiden, dringend gebeten, die beglaubigten Anträge sofort einzusenden.

Ebenso dringend wird gebeten, die Anträge ordnungsgemäß und vollständig einreichen zu wollen, damit nicht wieder einige wegen gewisser Mängel zurückgefordert werden müssen und somit die rechtzeitige Erledigung der Einreiseerlaubnis in Frage gestellt wird. Eine Verantwortung dafür müssen wir in solchen Fällen unter allen Umständen ablehnen.

Was die Unterkunft der Delegierten in Köln während der Tagung anlangt, so sei bemerkt, daß die meisten in Frage kommenden Hotels von den Besatzungstruppen belegt sind. Die Delegierten müssen sich daher möglichst frühzeitig, namentlich bei Verwandten und Bekannten, Quartiere sichern. Das Generalsekretariat ist in der Lage, eine Anzahl von Quartieren zu vermitteln, kann aber keine Garantie dafür übernehmen, für alle Delegierte geeignete Quartiere besorgen zu können.

Bzüglich der Verpflegung sei bemerkt, daß für die Delegierten an jedem der drei Tage für ein einfaches Mittagessen gesorgt sein wird.

Einige Anfragen, die den Parteitag betreffen, bitten wir möglichst frühzeitig an unser Generalsekretariat (Köln, Rubensstraße 11) richten zu wollen, damit sie ordnungsmäßig erledigt werden können.

Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Vorken.

Am 28. August d. J. fand im Rath. Arbeitervereinsräume zu Vorken die Hauptversammlung des landw. Kreisvereins statt. Nachdem der Direktor des Vereins, Herr Graf von Spee

die Vertreter der Behörden pp. und die zahlreich erschienenen Mitglieder begrüßt und den Dank für ihr Erscheinen abgestattet hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Es wurde an 19 treue Dienstboten Prämien und Diplome verteilt und zwar:

a) aus der von Vindeschen Gesindekittung: an die Dienstmagd Katharina Kormann zu Ransdorf und an den Knecht Anton Strothmann zu Ransdorf; b) aus der Kreisgesindekittung: an die Magd Katharina Eiting zu Marbach, an den Knecht Ignatz Volk zu Waldoelen, an die Magd Dina Bögering in Vorken, an die Magd Anna Junter zu Vorken, an die Magd Josefine Bäckmann zu Vorken, an den Knecht Wilhelm Siederding zu Vorken, an die Magd Maria Grenz zu Vorken, an den Knecht Jakob Willems zu Vorken, an den Knecht Bernhard Hilbert zu Vorken, an den Knecht Gerhard Bröcker zu Vorken, an die Magd Theresia Friesling zu Waldoelen, an die Magd Maria Dörmersch zu Vorken, an den Knecht Ant. Wölger zu Vorken, an die Magd Maria Hadort zu Vorken, an die Magd Katharina Uhlendorf zu Vorken, an die Magd Anna Rastig zu Vorken, an die Magd Elisabeth Temming zu Vorken.

Der Vorsitzende gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es im Kreise Vorken in der jetzigen Zeit immer noch treue Dienstboten gebe, die bei ein und derselben Herrschaft langjährige Dienste geleistet haben. Dieses sei sowohl für Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber ehrenvoll anzuerkennen und er hoffe, daß auch in ferneren Jahren das gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Kreise bestehen bleiben möge.

2. Die Versammlung war mit der Wiederwahl der bisherigen Kommission zur Auswahl des Kartoffelstaatgutes innerhalb des Kreises einverstanden.

Im Osten des Kreises hat bereits eine Beaufsichtigung der Felder durch die Kommission stattgefunden, und werden die Namen der Landwirte, welche im Kreise Vorken gutes Saatgut abgeben können, bekannt gegeben. Es empfiehlt sich, schon im Herbst die Pflanzkartoffeln einzufahren, um rechtzeitig im Frühjahr mit dem Anbau beginnen zu können.

3. Es folgte sodann der Vortrag des Herrn Forstassessor Rochte von der Forstberatung der Landwirtschaftskammer, über den Zusammenschluß des kleineren und mittleren Waldbesitzes und Bildung eines Waldbauvereins für den Kreis Vorken.

Bezugnehmend auf die Denkschrift des Landwirtschaftsministers, in der zuerst von einer Zwangsangehörigkeit des Privatwaldes die Rede ist, stellt er fest, daß diese Zwangsangehörigkeit ganz besonders dazu geeignet sein werde, dem Besitzer die Lust und Liebe zur Waldbewirtschaftung zu nehmen. Um diesem Bestreben der Regierung entgegen zu arbeiten, haben sich in Westfalen bis jetzt 46 Waldbauvereine mit 160 000 Hektar Fläche zusammengeschlossen, also sowohl Klein- und Mittelbesitz, als in Westfalen an Grundbesitz zusammen vorhanden ist. Am 20. August ist in Dortmund ein Verband dieser Waldbauvereine gegründet worden, der einen Vertreter in den Forstwirtschaftsrat entsenden wird, um dort die Interessen des Klein- und mittleren Waldbesitzes zu vertreten. Nach den neuesten Mitteilungen scheint diese Verwendung der Dinge auch dem Landwirtschaftsministerium recht angenehm zu sein, so daß der Zwangsangriff des Staates keineswegs in höhere Aussicht genommen ist. Die weitere Organisation ist nun lo gebacht, daß der in Waldbauvereine zusammengeschlossene kleine und mittlere Waldbesitz je 30 bis 40 000 Hektar je einem Forstamt unterstellt wird, das die Aufsicht führt und im Einvernehmen mit den Besitzern die Kulturmaßnahmen überlegt. Zum Schluß beauftragte der Redner die Bildung eines solchen Waldbauvereins für den Kreis Vorken.

Nach längerer Aussprache beschloß die Versammlung einstimmig, die Gründung eines Waldbauvereins für den Kreis Vorken. Es traten sofort 41 Waldbesitzer dem neuen Vereine bei. Es wurde ein provisorischer Vorstand aus den Herren 1. Franz Langerding in Sternern, 2. Schulze Rehnold in Barlo, 3. Weddelling in Gemenkülling, 4. Barrier in Nordwellen gewählt, welche einleitend die Geschäfte des Vereins übernehmen. Der jährliche Beitrag wird sich auf etwa 5 Bfg. für den Morgen Wald belaufen. Die landwirtschaftlichen Ortsvereine sollen ersucht werden, die Namen derjenigen Waldbesitzer, welche dem Waldbauverein noch beitreten wollen, bis zum 15. September d. J. dem Herrn Gutsherrn Franz Langerding in Sternern mitzuteilen. Gleich nach dem 15. September soll in einer besonderen Versammlung das Statut für den Kreiswaldbauverein entworfen und der Vorstand gewählt werden.

Zu 4 der Tagesordnung „Organisation des landwirtschaftlichen Kreisvereins“ hob der Vorsitzende hervor, daß durch die Bildung der landwirtschaftlichen Ortsvereine eine Vervollständigung der Satzungen des landw. Kreisvereins unbedingt erforderlich sei. Der Vorstand des landw. Kreisvereins wurde gebeten, in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Verbandes der Ortsvereine die Satzungen zu entwerfen und der Hauptversammlung demnächst zur Beschlußfassung und Annahme vorzulegen. Auf diese Art und Weise hofft man, eine gemeinsame Arbeit zur Förderung und zum Segen der Landwirtschaft im Kreise Vorken durchführen zu können.

Unter verschiedenen Mitteilungen kam auch die Versorgung mit Brotgetreide im Kreise Vorken zur Sprache.

Der Vorsitzende wies dann noch auf die Vervollständigung hin, die die Reichsgetreidegesetzgebung für das Erntejahr 1919 aufweist. Insbesondere hob er hervor, daß die Selbstversorgung vom 16. August 1919 an auf 12 Kilogr. pro Kopf und Monat an Brotgetreide und auf 5

Kilogr. pro Kopf und Monat an Gerste festgesetzt worden sei. Er wies darauf hin, daß im Gegensatz zum Vorjahre in diesem Erntejahr nur noch Weizen, Roggen und Gerste restlos für den Kommunalverband beschlagnahmt seien und mit Ausnahme des Saatguts und der für die Selbstversorgung notwendigen Mengen an die vom Kommunalverband angestellten Verkäufer abgeliefert werden müßten. Er bat die Landwirte dringend, mit der Ablieferung nicht zu zögern, sondern baldmöglichst ihrer Pflicht zu genügen, damit die Brotversorgung für den Kreis Vorken sichergestellt würde. Dann erläuterte er, daß nach der neuen Reichsgetreideordnung Vorken, Buchweizen, und Haferreste zwar nicht mehr beschlagnahmt seien, aber hinsichtlich des freien Handels doch noch einigen Beschränkungen unterworfen wären. Die Beschränkungen beständen darin, daß die Reichsgetreidebesitzer berechtigt sei, von den leggenannten 3 Fruchtarten den Landwirten eine gewisse Menge zum Höchstpreise abzuverlangen. Nach dem diese Mengen geliefert seien, wies aber der Landwirt mit den ihm verbleibenden immer noch beträchtlichen Mengen frei wirtschaften. Bezüglich des Hafers sei dem Kreise Vorken die Menge, die er in diesem Jahre zu liefern habe, bereits mitgeteilt. Der Vorsitzende ersuchte die Landwirte, den ihnen in den nächsten Tagen zu gehenden Aufforderungen zur Lieferung einer bestimmten Menge Hafer möglichst umgehend Folge zu leisten, da die baldige Lieferung in ihrem eigenen Interesse liege, weil sie dann bezüglich der ihnen verbleibenden Hafermenge freie Hand hätten. Dann wies er darauf hin, daß das Wintergetreide für den Kreis Vorken unterwegs sei und ersuchte die Landwirte, damit sich die Arbeiten nicht in die Saatzeit zusammendrängen, schon jetzt bei ihren Ortsbehörden Anträge auf Ausstellung von Saatkarten zu stellen, damit sie bei Eintreffen des Saatgutes pünktlich bedient werden könnten.

Auf dem Zuchtweidmarkt in Dortmund sollen am 28. September d. J. gute Zuchtschäfer angekauft und unter die Mitglieder des landwirtschaftlichen Kreisvereins versteigert werden.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die diesjährigen Stutenmärkte am 16. September d. J., vorm. 10.30 Uhr in Krefeld und am 17. September ds. J. vormittags 8 Uhr in Hohenhausen stattfinden.

Die Apothekenkammer von Westfalen sucht möglichst große Mengen Mutterkorn zu kaufen und bittet die Landwirte, solches an die Haupt sammelstelle für Mutterkorn, Apotheke der Stadt. Krankenanstalten in Dortmund abzuliefern. Für 1 Kilogramm werden 1415 M. bezahlt.

Zum Schluß wurde auf die Grundzüge für die Förderung einer landwirtschaftlich-fachlichen Ausbildung unheimlicher Kriegswaffen in der Provinz Westfalen hingewiesen. Hiernach können bedürftige durch den Krieg verloros gewordenen jungen Landwirten, die voraussichtlich den elterlichen Hof übernehmen werden, den unentgeltlichen Besuch der für ihren Wohnort zuständigen landwirtschaftlichen Winterschule ermöglicht werden.

Anträge auf den Geschäftsführer des landw. Kreisvereins, Herrn Obersekretär Ferber in Vorken, baldigst zu richten.

Gegen 3 Uhr wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Aus der Heimat.

Vorken, den 30. August 1919.

Der Streik im Berggewerbe ist beendet. Der Vertrag wurde von beiden Parteien unterschrieben. Die Arbeit wird am Montag wieder aufgenommen.

3. Öffentliche Bäckerei (Vorken). St. Josef. Sonntag ist der Verein nur von 11-11.30 Uhr geöffnet. In der Zeit können die noch liegenden Gebäckwaren (1918) abgeholt werden. Es wird nochmals bemerkt, daß es nicht möglich ist, die diesjährigen Gabenverzeichnisse ins Haus zu bringen, die letzten werden Sonntag noch erledigt. Wer also seine Gabenauswahl für 1919 noch nicht getätigt, möge das Sonntag noch besorgen. Die ausgelassenen Bäckereien ebenfalls Sonntag zurufen, sonst müssen andere Leser, die pünktlich mit allem zur Stelle waren, herbeizurufen, die den ganzen Bäckereibetrieb in unangenehmer Weise lähmen, durch ihre Gleichgültigkeit. Hoffentlich braucht kein Buch durch besonderen Voten abgeholt zu werden. Wenn Sonntag die letzten rückständigen Bäckerei abgegeben werden, kann die Bäckerei in 14 Tagen wieder eröffnet werden.

n. Sommerfest. Am Sonntag, den 7. September, veranstaltet der Arbeiterverein St. Paulus unter beiderseitiger Mitwirkung der Sportabteilung ein großes Sommerfest. Morgens ein Frühkonzert, nachmittags Gartenkonzert mit Volksballett und Liedervorträgen der Gesangsabteilung. Die getroffenen Vorbereitungen lassen auf ein schönes Fest schließen, zu dem sich hoffentlich die Mitglieder mit ihren Familien recht zahlreich einstellen.

m. Der Vorkenler Turnverein veranstaltet am Sonntag, den 31. d. Mts., einen Ausflug ins Ruhrthal. Die Abfahrt erfolgt 5.50 Uhr früh nach Recklinghausen. Nähere finden Interessenten in der Anzeige in heutiger Nummer.

o. Formulare zum Antrage auf Erteilung der Genehmigung zur Einreise in das besetzte Gebiet sind im Rathaus — Zimmer 3 — zu haben.

p. Vorkenler Herbstmesse. Das Deutschvolks-

Meerzische 2 jährigen Beispielstraße 3 (Bater) zichten wird, n. Kaufleute koste Import und Export.

h. Rheinisch 1920 findet in Wähere hierüber der Rheinischen wie auf den Zuerlich zu erlangen.

h. Stodungen: hachdirektion O. Kriegsverhältnis: Frachtlidgutbes: ner starken Wör: dem Frachtlid: gungen geführt: erheblich überla: sch aufgetreten: pregutverf: mit allen Mitt: und Erprehtut: bereit wird, d: auch mit höher: gut- und Erpre: Frachtlidgutbes: verbessert worde: bund mehr von: derung eignen: scheren Beside: jullehren. Die: solche Güter als: fern. deren bes: haltung oder au: notwendig ist. 2: sonst genötigt se: Eligut-Exprehtu: erreichen.

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

h. Rheinisch 1920 findet in Wähere hierüber der Rheinischen wie auf den Zuerlich zu erlangen.

h. Stodungen: hachdirektion O. Kriegsverhältnis: Frachtlidgutbes: ner starken Wör: dem Frachtlid: gungen geführt: erheblich überla: sch aufgetreten: pregutverf: mit allen Mitt: und Erprehtut: bereit wird, d: auch mit höher: gut- und Erpre: Frachtlidgutbes: verbessert worde: bund mehr von: derung eignen: scheren Beside: jullehren. Die: solche Güter als: fern. deren bes: haltung oder au: notwendig ist. 2: sonst genötigt se: Eligut-Exprehtu: erreichen.

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für ein Mooram: h. Verkehrsst: bestammen Drie: hat das Kischind: den Zeitpunkt: steuergesetzes für: Inge auf den ang: ist uns nimmehr: Die Verkehrsst: 1919 aufgehoben: angenehmen Wal: von Verhandlung: e. Abhebe. 29. A: vor Monatsfrist: Verbindung mit h: Kommission unter: wählt worden, we: lange der hiesigen: nommen hat. N: zu erwarten. N: lung mehrerer Ch: jeder stückförmig: Mitteilungen der: Heimat begrüßt m: Gedächtnist gemad: Mittel ist eine Sa: Ergebnis sich auf: noch fortgesetzt Zei: ist beabsichtigt, f: denken zu geben: Stungen unserer: bebartet worden, d: beiderseitigstei: werden konnte. N: kangen soll für d: besonders festliche

r. Sammlt 2: Urz und Apot: mittel. Da die: woher früher d: fast gänzlich auf: land großen Ma: von einem Rly: ders manche un: Der Dauerzucht: der Koggenstille: nannte Mutterk: kamten buntf: über die Enesen: genden Kalkstei: Mengen dem Zw: zu machen. Dab: und Dreschmasch: gebeten, alles M: Meinkung des G: machinen oder K: ha sein starker C: hierischen Nahrung: es zur nächsten F: für

Anordnung.

treffend Verbrauchsbeschränkungen für Selbstversorger in Vorhöfen für Mühlen und sonstige Betriebe, gewerbetreibende Brotgetreide und Getreide für Selbstversorger verarbeiteten.

Auf Grund der §§ 8, 49, 50, 63, 64, 71, 80 u. 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 1. Juni 1919 (R.-G.-Bl. S. 385/62) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung dazu vom Juli 1919 wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1, 2, 3 und 11 mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Münster für den Bezirk des Kommunalverbandes Borken folgendes angeordnet:

§ 1.

Als Selbstversorger im Sinne des § 8 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von der Gemeinde zu führende Selbstversorgerliste (§ 3) aufgenommen ist. Aufgenommen werden dürfen nur die in der Gemeinde landwirtschaftlichen Betriebe und Anwesen, die ihrer Wirtschaft einseitig, des Getreides sowie landwirtschaftlichen, soweit sie als Lohn oder als Nebenberuf (Küchen, Metzgerei, Ausbacken, etc.) Brotgetreide, Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, ferner alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebes, ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Pächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Läßt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Genossenschaft, eine Genossenschaft u. dergl.), so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum von gemeinsinnlichen Anstalten (Zirkeln, Vereinen, Krankenhäusern, Waisenhäusern und dergl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Pflegekinder dieser Anstalten.

Angaben über Wohnort und ähnliche, auf öffentlichen Verträgen oder privatrechtlicher Grundlage bestehende Rechte, z. B. Beamte, die nach ihrer Besoldungsordnung Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind nicht als Selbstversorger anzusehen.

§ 2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaft Angehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dieses unter namentlicher Begrenzung aller Selbstversorger bis zum 1. September 1919 dem Gemeindevorstand anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide (Kornen und Weizen) zur Ernährung für sie selbst u. für von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. August 1920 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach dem gemäß § 8 der R.-G.-O. auf den Kopf und Monat festgelegten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. August 1920 zu ernähren, so dürfen nur solche Personen als Selbstversorger angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können. Die als Selbstversorger anerkannten Personen sind dabei einzeln und namentlich in die Liste einzutragen.

§ 3. Die Selbstversorgerliste ist von dem Gemeindevorstand nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen und Abschrift dem Kommunalverband bis spätestens 1. September 1919 mitzuteilen.

§ 4. Als und Zugänge von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, sind bis zum 20. jeden Monats zur Veränderung der Selbstversorgerliste bei dem Gemeindevorstand namentlich anzumelden, der Gemeindevorstand hat entsprechend diesen An- und Abmeldungen die Liste allmonatlich zu ändern und zu ergänzen. Die Veränderungen sind dem Kommunalverband am Monatschluß unter Angabe der Nummern der Selbstversorger mitzuteilen. Falls Veränderungen nicht vorgenommen worden sind, ist Feststellung zu erlassen.

§ 5. In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaften dürfen nur mit Brot und Mehl auf Grund von Vorräten nach Anordnung vom 19. August 1919 versorgt. Für sie darf aus den Entbehrungen des Betriebes Brotgetreide und Mehl nicht verwendet werden.

§ 6. Selbstversorger können durch eine bis zum 20. eines jeden Monats bei dem Gemeindevorstand abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufheben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. August 1920 entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet. Sie haben ihren Bestand an dem Kommunalverband abzugeben und erhalten damit von Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Brot und Mehlversorgung mit Vorräten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 7. Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich

- a) in der Verwendung ihrer Bestände,
- b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen,
- c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 5 Abs. 1 bis 4 der R.-G.-O. vom 18. Juni 1919 (R.-G.-Bl. S. 385/62) als unzureichend erweisen,
- d) ihre Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 20 Abs. 1 der R.-G.-O. oder

e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgerrechts kann die sofortige Entziehung der Bestände für die Reichsgetreidekasse oder den Kommunalverband ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident in Münster endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Brotkarten für den Rest des Versorgungsjahres nur in dem Umfang, in dem bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satz für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidekasse oder dem Kommunalverband überreicht worden ist.

§ 9. Wer Brotgetreide und Getreide zu Mehl, Schrot, Gries, Gerste, Graupen, Floren und ähnlichen Erzeugnissen sowie zu Futtermitteln im eigenen oder fremden Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnisheines (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster.

§ 10. Die Ausstellung der Erlaubnisheine (Mahl- und Schrotkarten) erfolgt mit Zustimmung des Regierungspräsidenten durch die Ortspolizeibehörde. Die Erlaubnisheine sind nur für den darauf bestimmten Zeitraum gültig. Auf Grund eines Erlaubnisheins, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, dürfen Brotgetreide und Getreide nicht mehr zur Verarbeitung in Betrieben übergeben und nicht mehr von Betrieben angenommen werden.

§ 11. Die Mahl- und Schrotkarten werden nur für den Bedarf eines oder zweier Monate ausgestellt und jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes ohne besonderen Antrag am Anfang des Monats, an dem der 16. der Versorgungsperiode beginnt, durch die Ortspolizeibehörde ausgestellt. Die Ortspolizeibehörde hat vor der Ausstellung der Erlaubnisheine die Richtigkeit der Unterlagen, insbesondere der Personen- und Viehzahl, nochmals nachzuprüfen und erforderlichenfalls dieselben zu berichtigen.

§ 12. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind nur berechtigt, bei denjenigen Betrieben (Mühlen usw.) die ihnen belassenen Vorräte an Brotgetreide und Getreide mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, die ihnen vom Kommunalverband angewiesen sind und deren Namen auf der Wirtschaftskarte eingetragen sind. Ein Wechsel ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Brotgetreide und Getreide der Kontrolle zu entziehen.

§ 13. Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Brotgetreide und Getreide für den Selbstversorger ergibt; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen. Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Genehmigung wird hierdurch nicht berührt.

§ 14. Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Vorräte an Brotgetreide und Getreide zu dem Betrieb, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger auf jeden Fall den vorgeschriebenen Aufhänger mit sich zu führen, aus dem sich der Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergibt.

§ 15. Die Selbstversorger haben dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Vorräten an Brotgetreide und Getreide den Erlaubnisheins (Mahl- oder Schrotkarte) zu übergeben.

§ 16. Die Betriebe dürfen Brotgetreide und Getreide von Selbstversorgern nur zum Zweck sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch einen ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigten ordnungsmäßig ausgestellten Erlaubnisheins belegt sind.

Getreide von Nichtselbstversorgern dürfen die Betriebe nur zur Herstellung von Futtermitteln und nur dann annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein von der Ortspolizeibehörde ausgestellter Erlaubnisheins ausgehändig wird. Zur Aufbewahrung dürfen Betriebe Brotgetreide und Getreide nicht annehmen. Dies gilt auch, wenn dieselben später in demselben Betriebe verarbeitet werden sollen.

Zur Reinigung, Sortierung oder ähnlichen Behandlung dürfen Betriebe Vorräte an Brotgetreide und Getreide nur annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein auf den Namen des Bestellers lautender Erlaubnisheins des Kommunalverbandes ausgehändig wird.

§ 17. Die Betriebe haben Vorräte an Brotgetreide und Getreide sofort nach dem Empfang genau zu wiegen und das ermittelte Gewicht sowie die von ihnen selbst festgestellte Art der empfangenen Ware auf dem Aufhänger des Erlaubnisheins (Mahl- oder Schrotkarte) einzutragen.

Nach der Verarbeitung sind die Erzeugnisse wiederum zu wiegen und das Gewicht an Mehl, Schrot, Gries, Gerste, Graupen, Floren und dergl. sowie an Mehl oder Abfall vor der Ablieferung gleichfalls auf beiden Abschnitten des Erlaubnisheins (Mahl- oder Schrotkarte) einzutragen. Abschnitt 1 der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betriebe, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Maßbuch (§ 21) eingetragen ist, dem Kommunalverbande einzureichen; Abschnitt 2 ist den Selbstversorgern mit den Erzeugnissen (Mehl usw.) auszugeben und von diesem aufzubewahren.

§ 18. Die Betriebe dürfen Brotgetreide und Getreide nur annehmen, wenn die Sack mit ordnungsmäßig ausgefüllten Aufhängern (§ 14) versehen sind. Die Aufhänger müssen unbedeutend an den Säcken befestigt bleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Nach der Verarbeitung haben die Betriebe die Aufhänger mit dem erforderlichen weiteren Eintragungen

zu versehen und sofort wieder an den mit den hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcken zu befestigen.

Alle in den zum Mühlenbetriebe gehörenden Räumen lagernden mit Vorräten an Brotgetreide und Getreide oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke müssen mit Aufhängern versehen sein, auf denen der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt sind.

§ 19. Die Betriebe dürfen Brotgetreide und Getreide oder daraus hergestellten Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes in den zum Mühlenbetriebe gehörenden Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnisheine vorliegen. § 18 Abs. 2 findet auch für diese Vorräte Anwendung.

§ 20. Die Betriebe dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisheins verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet.

§ 21. Die Betriebe sind zur Führung eines Mahl- und Lagerbuches nach vorgeschriebenem Muster verpflichtet. In das Mahl- und Lagerbuch sind die Eingänge an Brotgetreide und Getreide und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß die Ueberbringer von Brotgetreide und Getreide und die Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahl- und Lagerbuch als richtig bezeichnen.

Aus dem Mahl- und Lagerbuch muß sich jederzeit der Bestand der in den Betriebsräumen lagernden Vorräte an Brotgetreide und Getreide feststellen lassen. Die Betriebe sind verpflichtet, am Ende jedes Kalendermonats dem Kommunalverbande Durchschriften der Eintragungen des Mahl- und Lagerbuches einzureichen.

§ 22. Die Anlieferung von Brotgetreide und Getreide und die Abholung von Erzeugnissen bei den Mühlen, sowie die Verarbeitung dieser Vorräte an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen und zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kommunalverbandes gestattet, die nur für den Einzelfall erteilt werden kann. Bei Wind- und Wetterverhältnissen kann die Zustimmung in Fällen dringenden Bedarfs von der Gemeinde ausgenommen werden. Die Zeit, während der das Mahlen verboten ist, wird festgelegt für die Monate vom 1. April bis 31. Oktober auf 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, für die übrigen Monate vom 1. November bis 31. März auf 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens.

§ 23. Die Vereinbarung eines Verarbeitungserzeugnisses, insbesondere eines Mahlerzeugnisses, ist, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbetrages die Hingabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Vorräte an Brotgetreide und Getreide oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Mengen an Brotgetreide und Getreide oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Hingabe von Erzeugnissen erstbringt. (Schwunderparnisse).

Die Betriebe sind zur reibenden Ablieferung der gesamten Erzeugnisse von Brotgetreide und Getreide verpflichtet, der Mehl- und allen Abfällen an die Auftraggeber auch dann verpflichtet, wenn die Auftraggeber dies nicht verlangen.

§ 24. Vorräte an Brotgetreide und Getreide der Selbstversorger dürfen gegen fertige in ihrem Besitz befindliche Erzeugnisse nur dann umgetauscht werden (Tauschmüllerei), wenn der Betrieb die besondere schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten hat und wenn er dabei die vom Kommunalverband gestellten Bedingungen für die Ausstellung der Erlaubnisheine erfüllt.

Die Erlaubnisheine, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge durch Mehlverluste erteilt werden (Schwunderparnisse), sind monatlich dem Kommunalverband nach Art und Gewicht anzumelden und ihm unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 25. Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreidekasse, von den Landeszentralbehörden oder von den ihnen bestimmten Stellen, von dem Kommunalverband oder von der Ortspolizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in denen Brotgetreide und Getreide verarbeitet werden, jederzeit in die Räume, in denen Brotgetreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, festgehalten oder verpackt oder die Geschäftsbücher verwahrt werden oder in denen Brotgetreide und Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu benützen sind, während der Geschäftsführung und Arbeitszeit einzutreten, dieselben Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsbücher einzusehen, die vorhandenen Vorräte festzustellen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbekundung zu entnehmen.

Die Eigentümer der Vorräte und die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte an Brotgetreide und Getreide sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Verkäufer, den Namen und Wohnort und den Kaufpreis anzugeben und Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung, insbesondere der Nachweisung der Vorräte Hilfe zu leisten, nach deren Anweisung Probeverarbeitungen vorzunehmen und den Betrieb während der Besichtigung einzustellen. Wird die Hilfeleistung, die Probeverarbeitung oder die Einstellung des Betriebes verweigert, so kann der Landrat die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstversorger zu geben.

§ 26. Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes in der Beobachtung der Pflichten unzureichend, so kann durch die Ortspolizeibehörde die Schließung des Betriebes verfügt werden. Ist jede weitere

Veranlassung des Betriebes verfallen.

§ 27. Vorräte an Brotgetreide und Getreide, die einer ordnungsmäßigen ergangenen Aufforderung zu wider nicht angelegt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstige der Aufnahme entgegen werden, oder die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes über das zulässige Maß hinaus oder entgegen dieser Anordnung zu verwenden oder vorschriftswidrig zu veräußern sucht, sowie alle Vorräte an Brotgetreide und Getreide, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidekasse für verfallen erklären. Auf Verlangen der Reichsgetreidekasse ist der Kommunalverband zu dieser Verfallerklärung verpflichtet. Brotgetreide und die daraus hergestellten Erzeugnisse können in besonderen Fällen mit Zustimmung der Reichsgetreidekasse statt für die Reichsgetreidekasse für verfallen erklärt werden. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung der Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen.

Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidekasse sind berechtigt, durch mündliche oder schriftliche Erklärung, über dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter die zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten vorläufig zu untersagen. Eine solche Erklärung wirkt als Beschlagnahme, deren Verletzung nach §§ 28, 29 dieser Anordnung strafbar ist.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes ist Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten zulässig, der endgültig entscheidet. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 28. Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Anordnung den Selbstversorgern und Betrieben auferlegten Pflichten werden nach § 80 Abs. 1 Ziffer 13 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (R.-G.-Bl. S. 385/62) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte an Brotgetreide und Getreide oder der daraus hergestellten Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 27 für verfallen erklärt sind.

§ 29. Ist eine der im § 28 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbsmäßig oder wiederholt begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 30. Diese Anordnung tritt am 16. August 1919 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Anordnung betreffend Verbrauchs- und Maßbeschränkungen für Selbstversorger und Mühlen vom 13. August 1918 außer Kraft.

Borken, den 19. August 1919.

Der Amtmann des Kreises Borken

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Nachweisung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Maß- und Wegegüter werden im Saale des Gastwirts Hengstmann am 1., 2., 3., 4. und 5. Sept. d. J. Eilichtungen gehalten.

Die Eilichtungen der Güter, die sich in der gereinigten Zustände befinden müssen, hat vormittags von 8 bis 10 Uhr und die Abholungen selbst nachmittags von 4 bis 5 Uhr zu erfolgen.

Nach der Maß- und Gewichtordnung von 30. Juni 1908 sind zur Eilieferung ihrer Maß- und Wegegüter die Gewerbetreibenden und Landwirte, sofern sie landwirtschaftliche Produkte nach Maß oder Gewicht verkaufen, verpflichtet.

Die Nachweisungen liegen im Interesse der Gewerbetreibenden und Landwirte. Es werden nur dann den ersten Erfolg der Verbesserung des Maß- und Gewichtswesens haben können, wenn die am eilichpflichtigen Betriebe Beteiligten ihre Güter vollständig zur Nachweisung vorlegen. Zuwiderhandlungen haben Verhaftungen und Einziehung der Maß- und Wegegüter zur Folge.

Die Eilieferung der Eilichtungen erfolgt an den Eilichtungen bei der Auslieferung der Maß- und Wegegüter.

Dingden, den 20. August 1919.

Der Amtmann: Schüttler.

Bekanntmachung

Die Befreiung von Raps, Rüben und Reinsamen werden auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Getreide und den daraus gewonnenen Produkten aufgeführt, bis spätestens zum

5. September ds. J.

die vorhandenen Mengen auf dem Amtsbüro anzumelden. Anmelde- und ablieferungspflichtig ist die 30 Kilogramm übersteigende Ernte (bei Reinsamen 500 Kilogramm).

Wer die ihm obliegende Anzeige nicht in der gesetzlichen Frist oder vorzeitig unvollständig oder unrichtige Angaben macht, wird gemäß der genannten Verordnung bis zu 6 Monaten Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden.

Dingden, den 25. August 1919.

Der Amtmann: Schüttler.

Bekanntmachung

Amt Rheide.

Nach der Verordnung vom 7. 8. 1919 über den Verkehr mit Getreide werden die Befreiung von Raps, Rüben und Reinsamen aufgeführt bis zum 5. September ds. J. die vorhandenen Mengen auf dem Amtsbüro anzumelden. Anmelde- und ablieferungspflichtig ist die 30 Kilogramm übersteigende Ernte (bei Reinsamen 500 Kilogramm).

Rheide, den 26. August 1919.

Der Amtmann: Schüttler.

Ernst Sp...
Büch...

Kreis...
In unserer...
fächer zur Auf...

Stad...
Com...

Kunst...
mit neuem...

Sport...
Sonntag...
Übungen zum Be...

Kraft-, Sport...
Sonntag...
im Vereinslokal...

Gener...
1. Aufnahme...
2. Vorstands...
Es laßt sich...

Restaur...
Sonnt...

Großes...
Es gelangen...
Es laßt sich freun...

Alles was...
44061

Ernst Sp...
Büch...

Geschäfts-Empfehlung!

Durch meine Condition in nur feinsten Geschäften und jahrelange Erfahrungen habe ich mir die umfangreichsten Kenntnisse in meinem Fache erworben und bin in den Stand gesetzt, jeden an mich gerichteten Auftrag aufs feinste und schmackhafteste bei soliden Preisen zu jeder Zeit ausführen zu können.

Indem ich mich zur Anfertigung von Torten, Baumkuchen, Aufsätzen, Eis, Creme, Gelees, Puddings, feinstem Tee und Tafelgebäck, sowie zu allen im Conditoreifach vorkommenden Artikel empfehle, verbinde ich damit die Bitte, mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.

Die Eröffnung meines Wiener Cafes wird wahrscheinlich in 2 bis 3 Wochen erfolgen.

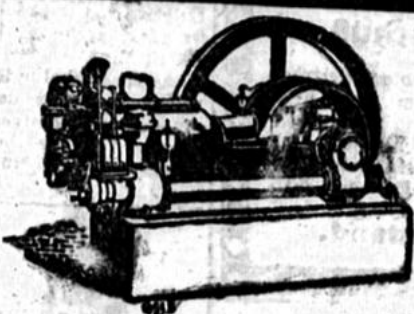
Hochachtungsvoll

Theodor Thies.

Hierdurch die ergebenste Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage in dem früheren
HOTEL STEINER, MARKT 8
eine erstklassige

KONDITIONEIREI

eröffnet habe.



Deutzer Motore für Landwirtschaft und Gewerbe.
Antrieb mit jedem flüssigen Brennstoff sowie Leuchtgas und Sauggas.

Sauggas - Kleinanlagen.

Interessenten belieben sich zu wenden an die Firma

Theod. Küpers & Co., Bocholt i. Westf.



Kreispartei Borken.

In unserer Stahlschmiede sind neue Schremschäfer zur Aufstellung gelangt, die den Kreisangehörigen zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Sparbüchern und Wertgegenständen zur Verfügung gestellt werden. Preis und Mietbedingungen sind auf der Kasse zu erfahren. 0670g

„Stadt Münster“

Samstag von 4 Uhr ab: 4485g

Künstler - Konzert

mit neuem ausgewähltem Programm.
Deutsche Turnerschaft.
Sport- u. Spielverein Einigkeit

Sonntag morgen punkt 11 Uhr:
Abmarsch vom Vereinslokal „Kronenburg“ zum Bahnhof.
Fahrt zum Bezirksturnfest in Weel.
Beteiligung aller Mitglieder ist Ehrenpflicht.
Der Turnrat.

Kraft-, Sport- u. Turnverein, Bocholt.

Sonntag, den 31. August 1919,
im Vereinslokal Overhagen, Niederbruchstr.:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme
2. Vorstandsbericht
Es ladet sehr, ein
Der Vorstand.

Restaurant Jagdschloß.

Sonntag, den 31. August:

Großes Breistegeln.

Es gelangen mehrere wertvolle Preise zur Versteigerung.
Es ladet freundlich, ein
Die Veranstalter.

4406n

Alles was zur Jagd gehört

empfehlen

Ernst Spillner, Anholt
Büchsenmacher.

Telefon: Amt Isselburg 47.

Deutsche Turnerschaft.

Kreis VII
Bocholt

Turn-Verein Bocholt e. V.

Sonntag, den 31. ds. Mts.,
abends 8 Uhr.

im großen Saale des Schützenhauses

52. Stiftungsfest.

Militärkonzert, Ehrung verdienter Mitglieder,
turnerische Bühnenvorführungen, Tanz.

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des 4. Westf. Reichswehr-Inf.-Rgts. Nr. 62 (Herrn Obermusikmeister Carl Weyler) Wesel.

Eintritt für Mitglieder, deren Gatten und
Mk. 1,50, für eingeführte Nichtmitglieder
Mk. 3,30 einschl. Steuer. 6917g
Einführungen von Nichtmitgliedern finden
auch an der Kasse statt.

Der Turnrat.
Rudolf Fischer, 1. Vors.

Geschäfts-Empfehlung.

Zur bevorstehenden Heizperiode halte ich meine

Zentralheizungs-Werkstatt

bei vorstehenden Arbeiten in Erinnerung.

Ausführung sämtlicher Anlagen und Reparaturen.
Lieferung von Strobels- und Zollartesseln.
Radiatoren am Lager.

Undichte Kessel werden von mir
unter Garantie gedichtet.

Spezial-Werkstatt für Zentralheizung

Hubert Babel,

Gasthausplatz Nr. 7. 7189n

Gebrauchte, jedoch gut erhaltene

Leitspindel-Drehbänke

abzugeben.

Maschinenfabrik Otto Pieron.

WESTFÄLISCHER BANKVEREIN BOCHOLT

FILIALE DER ESSENER CREDIT-ANSTALT A.-G.

AKTIEN-KAPITAL UND RESERVEN

119 MILLIONEN MARK

EMPFEHLT SICH
ZUR EMBEDIQUUNG ALLER BANKMÄSSIGEN
GESCHÄFTE

Sparkasse der Stadt Bocholt.

Mündelsicher.

Geschäftsräume: Kaiser Franz Joseph-Platz 1.

Reichsbank-Girokonto.

Postcheck-Konto Köln 11866.

Zinsfuß für **Einlagen** bei täglicher Verzinsung
3% Prozent.

Provisionsfreier Scheckverkehr und
Ueberweisungsverkehr.

Vermietung von Schrankkassen (Safes), Jahresmiete 3 Mark.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Geschäft befindet sich jetzt

Sohestraße 13

(früher Warenhaus Köfing).

Bernhard Essing, Rhede.

Spezial-Geschäft für Herren-Artikel.

Gemüse, Obst,

Gier

kaufe jede Menge.

Louis Goodhart, Bocholt.

Telephon 244. Nordstr. 28.

Viele vermählte Damen
wollen sich schnellst. glücklich
verheiraten lassen, auch
ohne Verm. erhalten sofort
Auskunft durch „Concordia“
Berlin O. 34.

Fußballklub „Olympia“

Samstag, den 30. August,
abends 7 1/2 Uhr:

Mitglieder-

Zusammenkunft

auf Gut Hünning.

07158 Der Vorstand.

Turnverein Bocholt

e. V.

Abfahrt des Wettkampfs
am Bezirksturnfest in
Weel Sonntag vormitt.
tag 11,55 Uhr. 07146
Der Turnrat.

Für Brautleute!

Fast neue kompl. Küchen-
Einrichtung, hell gestrich.,
und K. Ofen wegen Um-
lösung des Haushalts zu
verkaufen. 07468
Händler verbeten
Bocholt, Ruisenstr. 10.

Ein Schwein

8 Monate alt, zum weiter
füttern zu verkaufen.

Zu erfahren in der Ge-
schäftsstelle. 4564n

Kettenhund

zu verkaufen.

Herrn. Oltendorf,
Feldmars. 522, bei Dohmen.

Ein guter

Kernhund,

2 Jahre alt, als Hofhund
sehr geeignet, sehr langsam
zu verkaufen.

Herrn. Schmeink,
Bemmer II.

Räbchen

abzugeben bekommen.
Gegen Belohnung abzu-
geben. Heister. 5.

Eine goldene

Brotsche verloren

auf dem Wege von Werth
bis Niederwer Schulz.
Wiederbringer erhält Be-
lohnung. Abzugeben in
der Geschäftsstelle. 4565n

Donnerstag, 18. August
im Ruge Bocholt-Weel
(4. Kl. eine
blaue Damenjacke
abgegeben bekommen. Wer
hierüber Auskunft geben
kann, möge sich gegen Be-
lohnung melden. 07449
Bocholt, 15 a.

Vom 1. bis 21. September halte ich:
Sprechstunden
nur Dienstags und Freitags vormittags
9 1/2 bis 12 1/2 Uhr in meiner Wohnung
Brückstraße 45.
Dr. med. Froning, Wesel,
Hals-Nasen-Ohrenarzt. 7181a

Heugras-Verkauf
in Anholt.
Am Mittwoch, dem 3. September 1919,
vormittags 9 Uhr,
wird in der Gastwirtschaft Punkt in Anholt das
Heugras im Hagen
verkauft.
Anholt, den 25. August 1919.

Heugras-Verkauf
im Anholtter Bruch
(Gemeinde Gendingen, Holland)
Am Dienstag, dem 2. September 1919,
vormittags 10 Uhr deutsche Zeit,
wird in der Gastwirtschaft August Janßen zu Suderwid
Anholt, den 25. August 1919. 67037
Zürklich Salm-Salm'sche Rentei.

Heugras-Verkauf.
Am Montag, dem 8. Sept. 1919, vorm. 11 Uhr,
werde ich für Herrn J. L. te West in Suderwid das
Heugras (II. Schnitt) auf Gut Nodelspider,
anschließend für Herrn G. J. Wenderbosch in Suderwid
das **Heugras in den Tatenweiden**
in Parzellen öffentlich meistbietend auf Kredit verkaufen.
Suderwid, den 27. August 1919. 6710
G. Wenderbosch jun.

Bocholter Volksblatt
(Jahrgang 1881 und 1882)
zu leihen oder zu kaufen gesucht.
Angebote an die Geschäftsstelle unter 67046.

Gegen Kolik und Blähungen
gibt es nur ein sicheres Mittel, Akl. Kreis-
arzt Dr. Jenisch's
„Jenischol“
Auskunft, Gutachten, Prospekt durch Hermann
Scheffer, Münster i. W.
Aneinandertrieb für Kreis Vorken nur durch
Wilhelm Mehlhag, Bocholt i. W. 4507

Gefärbte reinwollene schwarze
Damen- und Kinder-Strümpfe
schwerer kräftiger Strümpf,
schwerer kräftiger Frauenstrümpf,
leichter muller Frauenstrümpf,
kräftiger, feiner muller Frauen- u. Kinderstrümpf
sowie eingetroffen bei 7123g
J. & F. Biergans.

200 Mark Belohnung
In letzter Zeit hat das Abschicken von
Militärbriefen einen derartigen Umfang
angenommen, daß wir uns veranlaßt sehen, obige
Belohnung denjenigen zu zahlen, der uns einen
Briefstückenbogen so angibt und derart nachhelfen
kann, daß selbiger gerichtlich belangt werden kann.
Mittelungen erbeten an den Vorstehenden Herrn
W. Annas, Bocholt, Münsterstraße 21.
Der Vorstand der zwei Militär-Briefstücken-Bereine
„Sentinel“ und „Courier“. 6954g 6970g

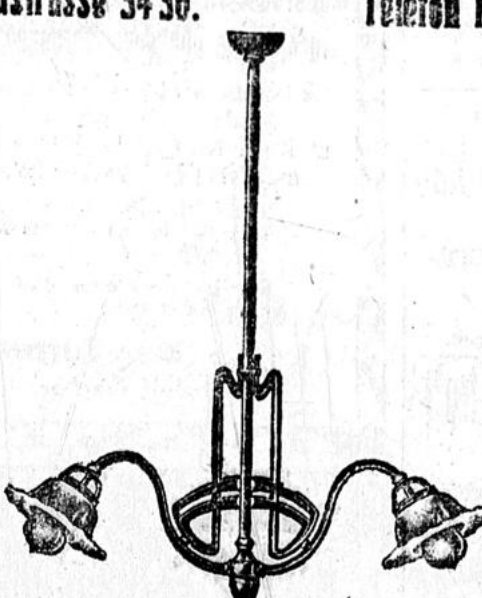
25
Unsere lieben Eltern
den Eheleuten
Johann Siemen und Frau
Elisabeth geb. Lemmers
zu ihrer heutigen silbernen Hochzeit
die herzlichsten
Glück- und Segenswünsche!
Ein Denkmal, Eltern, Euch zu bauen,
In dem sich Lieb' und Freude schau'n,
Die den 'den wärmsten Dank erregen
Und unsere Herzen froh bewegen,
Das wollen wir am Ehrenstag,
Der feierlich aus Oden brach.
Des Himmels Segen diesen Tage!
Ein Engel besser Welten trage
Den heißen Dank, die reine Freude,
Mit unsern Wünschen für Euch heute
Sinnend zu Gott und bringend vom Thron
Für Eure Sorgen süßen Lohn.
Ihr habt in fünfundzwanzig Jahren
Ihr Freude wie auch Leid erfahren,
Doch wißt Ihr, jeder Stand hierleben
Geht erst durch Prüfung ein zum Frieden,
Und diesen habt Ihr in Geduld
Ertragen Euch von Gottes Guld.
Nun mö' Euch stille Freude krönen
Und unter Wusch und Wonneströmen,
So wie der süßen Wehmuth Schweigen,
Der Dankesfülle treue Beugen,
Mö' Euch ein Eden prophezeien,
Bis spät Ihr geht zum Himmel ein.
Der liebe Gott wird uns erhören,
Er wird Euch Euer Glück vermehren,
Und noch den reichen Himmels Segen
Euch streuen auf allen Lebenswegen;
Er laß' uns Ränge viel noch weihen
Und stets ein Augenbild Euch sein.
Bocholt und Frankfurt, den 31. August 1919.
Gewidmet von
den dankbaren Kindern.

Apollo-Theater.
Samstag Sonntag Montag
Das größte und vollkommenste Schauspiel, welches
die internationale Kinoszenographie jemals ge-
schaffen hat.
Die letzten Tage
von Pompeii.
Grandioses Schauspiel nach dem weltberühmten
Roman von Edward Bulwer in 7 Akten.
Vorführungsbauer circa 2 Stunden.
Tausende von Mitwirkenden.
Die gefesselte Pracht der Aufnahmen.
Ausgenommen am Golf von Neapel und
an der nordafrikanischen Küste.
Bacchanale — Gladiatorenkämpfe — Liebes-
spiele — Leiden — Pompeianische Feste
— das — alle diese Momente sind
in diesem Film-Spiel in einer solch voll-
endeten Weise vereint, daß das Auge des Zu-
schauers des Sehens nicht müde wird.
Einem Scherzfilm
voll umwandeltem Humors und toller Komik
sehen unsere Besucher in
Luna, der Stolz der 3. Eskadron
3 Akte! 3 Akte!
Geöffnet ab 7 Uhr, Sonntags
ab 8 Uhr an. — Beginn der letzten Abend-
vorstellung 8 1/2 Uhr. 7157g

Geschäfts-Empfehlung.
Den geehrten Bewohnern von Bocholt und Um-
gebung zur gefl. Kenntnis, daß ich mich hier selbst,
Erdmauer 20, als selbständiger
Herren- und Damenschneider
niedergelassen habe. Es ist mir durch langjährige
Arbeit in nur erstklassigen Geschäften und durch einen
achtjährigen, der Neuzeit entsprechenden Zuschnitt-
kursus in Damen- und Herren-Garderoben, den ich mit
den höchsten Auszeichnungen beendet habe, möglich,
einer geehrten Kundschaft in Verbindung mit meinem
Water elegante Arbeiten unter billiger Berechnung
zu liefern.
Um geneigten Zuspruch bittet
Wilhelm Schlotthorn jr.,
Herren- und Damenschneider,
Erdmauer 20 und 22.

St. Antonius - Männerverein.
Der St. Antonius-Männerverein feiert am 30. u. 31. August in seinem
festlich dekorierten Vereinslokal, „Großer Kurfürst“ sein diesjähriges
Jahres-Fest
bestehend in
Konzert, Festzug u. Ball.
Samstag, den 30. August, nachmittags: Gemüthliche Zusammenkunft
im Vereinslokal. Dasselbst Auslosung des Kuzigs. Um 9 Uhr:
Zusammenkunft des Chores.
Sonntag, den 31. August, morgens von 11 bis 1 Uhr: Konzert.
Nachm. 2 1/2 Uhr: Auftreten der Mitglieder zum Festzug. Punkt 3 Uhr:
Grosser Festzug
durch folgende Straßen: Dinsperloer Chaussee, Kavardstr., Nebenstr.
Nordmayer, Webersir, Schönebergstr., Dismayer, Osterstr., Markt,
Kavardstr. zum Vereinslokal. Dasselbst bis 7 Uhr: Konzert und
Kinder-Besichtigung. Von 7 Uhr ab.
10 Uhr: **Krönungs-Ball.** 10 Uhr: **Krönungs-Ball.**
Samstag, den 30. September, nachm. von 7 Uhr ab: **Krönungs-Ball.**
Der Fest-Ausschuß.
Am Sonntag von 11—1 Uhr werden noch rückständige Beiträge
in Empfang genommen; Aufnahme findet an diesem Tage nicht
statt. Zu den Festlichkeiten am Sonntag, dem 31. August, haben durch
Mitglieder eingeführte Personen Zutritt. Zu der Krönung am
6. September haben Fremde keinen Zutritt. — Zu sämtlichen Festlich-
keiten sind die Vereinsabzeichen anzulegen; ebenfalls sind die Mit-
gliedsbücher vorzuzeigen.
Der Vorstand.

Spiegelblanz
werden Binsolum, Barlett bei fortlaufendem
Gebrauch von Parfettbodenwische
Roberin
Alleiniger Hersteller: 68,3g
Carl Gentner, Göttingen (Wirtshg.)

J. Onstein, Bocholt i. W.
Kleinstes Installations-Geschäft am Platze.
Nordstrasse 34/36. Telefon Nr. 381.

Abt.: Elektrotechnik.
Installation elektr. Licht- und Kraft-Anlagen
jeder Größe und Stromart.
Ausführung von Telefon- und Signal-Anlagen.
Reparaturen
werden schnell und sauber ausgeführt.
Große Auswahl in Beleuchtungskörpern.

Bekanntmachung.
Laut Verfügung des Reichskommissars verlieren die
bisher von der Ortshofenstelle ausgegebenen Landab-
schlags-Bezugscheine mit dem 15. September d. J. ihre
Gültigkeit und müssen daher die Kohlen auf
diese Scheine bis dahin herangeholt werden.
Ab 15. September tritt eine neue Regelung des
Landabslages ein. Es läßt sich z. Bt. noch nicht
übersehen, für welche Mengen dann noch Bezugscheine
an die einzelnen Haushaltungen auszugeben werden
können. Es liegt daher im eigenen Interesse aller die
dazu in der Lage sind, die Kohlen im Landabslag vor
dem 15. September zu holen.
Die Ortshofenstelle.
Krätze
judend. Auslag wird
unter Wasant. in 3 Tagen
mit der ersten Krätze
Bura geholt. Geuchlos.
Für ohne Benutzungs-
gang ungeschädlich. Paket
1,50 und 2,50 Mk. für
Kinder, für Erwachsene 4.—
Mk., für veraltete Fälle
6,25 Mk., nur zu haben in der
Drogerie Bruns,
Bocholt.

Das neue
**Favorit-
Modenalbum**
für Herbst u. Winter
1919—1920
ist soeben erschienen und
von uns bezogen im
Preise von 1,50 Mk.
(per Post bezog. 1,60
Mk. mehr.)
Gebr. Hümborg.
Neustadt 6.

Zeiß-Görz
Prismengläser
zu kaufen gesucht.
Offerte mit Preis unter
418 II an die Geschäfts-
stelle ds. Bl.
Rheumatismus-
Leiden wird bestimmt
selbst gehoben (auch in Ak-
tellen) durch die neue Er-
findung Rheuma-Radikal.
Aerzt. empfohlen; tagl.
Eingang von Dankschreibe b.
Originalfische N. 14,75.
Erhältl. u. a. in den Apo-
theken Buchholz u. Rade-
wo noch nicht, wende man
sich an den Generalvertrieb
Firma Theodor Hecker,
Josephsplatz 6, Münster
i. W. 27.

ZAHNBÜRSTEN
Millionen im Gebrauch
IDEAL HYGIENIQUE
Von Zahnarzt Zielinski, Warschau.
In großer Auswahl finden Sie in der
DROGERIE BRUNS
Marktstraße 22.

Käselab
und -Farbe
noch in bester Qualität
vorhanden.
Apotheke Ringenberg.
Metallnetten. Stadlbrä-
ketten, Polster an jeder Art
Katalog frei. **Gefäßherb.**
fabrik Suhl i. Thür.
Für jeden Bruch
ein passendes
Bruchband.
Meine Bruchbänder sind
von Ärzten als die besten
anerkannt, sind bequem im
tragen und führen Gellung
herbei.
S. Koll,
Bocholt, Nordstraße 4.

Prima
Gummi
für Fahrräder
auch nach auswärts
Lieferung billigt (70491)
Kaver Stenner,
Dingden, Fahrräder.

Erfinder!
Für ein Haar-
patent bar bezahlt
Mark 150.000.—
Dieselbe Firma sucht
weit, gute Erfind. Ang.
sowohl, als. Koll. Erf.
versuche, ohne etwas
unternimmt, von Bro-
schüre mit 648 Erfin-
der-Aufg. u. Gutscheine
ab. M. 20. geg. Nachn.
od. Vorkass. von nur
M. 2.— zu bez. Allg.
Industrie- u. Handels-
gesellschaft, General-
vertr. für Oldenburg,
Bremen u. Westfalen:
Barmon, Paradeplatz 31

Bela
In das Handel-
die 190 eingetrag-
nisse Weberei“ zu
worden:
Die Gesamtpro-
Carl Bröding ist e-
Dem Kaufmann
Prokura erteilt.
Bocholt, den 21.

Lebensm
für die 26. Woche
50 Gr. Butter o
100 Gr. Margar
70 Pfennig.
250 Gr. Käsefide
500 Gr. Rühnöl
250 Gr. Rühnöl
85 Pfennig. 1 Pf.
750 Gr. Butter o
ferner Marmelade, 2
Suppenwürfel man
bis auf Weiteres d
1 Pfund Käsefide
1 1/2 „ R. Butter
1 1/2 „ R. Butter
1 1/2 „ R. Butter
für Auslandsmehl
den folgenden Tagen
für Butter und M
folgenden Tagen
für Rühnöl am
für Käsefide am
den Tagen
für die übrigen Wa
Se
für Marmelade: Geb
für die übrigen Wa
mittelsuch.
Bocholt, den 3

Befan
Die Kontrolle der m
lofen findet in Komme
1. Kontrolle Wonta
2. „ „ „
3. „ „ „
4. „ „ „
5. „ „ „
6. „ „ „
7. „ „ „
8. „ „ „
Sämtliche Erwerbs
zu erscheinen. Nicht
Unterstützung nach f
Bocholt, den 29.

Städt. Ar
Gasthaus
Es für
Männlich.
1. Malinik,
mehrere Aut. her,
mehrere Kaufleute,
1. Wehger.
Es we
2. erfahrene Pader,
mehrere Weber u. Jacqu
weber,
1. Hote, 18jährig,
1. Korbflechter zum M
Niden,
2. Klempner und Kup
schmiede bez. Infa
teure,
Melbungen und M
mittags und 3 bis 5 U
immer, Gasthausplatz,
Bermittl

Erwerbsl
Am
Die Meldung der G
dem 2. September mor
Wirtschaft Joseph Selne
Rhebe, den 28. Aug
Der c

Bekanntmachung
Unter Bezugnahme a
11. August 1919 betref
reibe mache ich darauf
1/10 der Menge abgelief
jahre zum gleichen Zeit
daher angeordnet, daß
von jedem Morgen Unb
an die bekannten Aufz
Menge muß bis zum 1
Die Verpflichtung trifft
Selbstverforgung geführ
der 2. Jänner stellt nu
soll der Landwirt darz
ablieferungspflicht findet
Ich erlaube dringend
Verpflichtung unerschuld
Gemeindeverordneter wer
mitzumitlen.
Rhebe, den 18. Au
Der c

Am 4. September
werden auf Gut Witten
20—30 gut g
zum Weitermähen ge
verkauft.

Josef Wissing
Bocholt i. W.
 Nord-Allee 2. Telephon 424.

Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer
 Küchen, Einzel-Möbel, Flurgarderoben
 Sofas, Chaiselongues, Matratzen, Tisch- und Divandecken
 Club- und Ledermöbel
 Gardinen, Dekorationen.

Statt Karten
Jda Blomesath
Andreas Beermann
 Verlobte
 Bocholt den 30. August 1919. Sendenhorst 7063g

Pasende Geschenke für Brautleute empfiehlt J. & A. Tomming Bocholt.

STATT KARTEN
 Die Verlobung meiner ältesten Tochter Paula mit dem Kaufmann Herrn Hugo Albers beehre ich mich hiermit anzuzeigen.
 Julius Lefert. Bocholt i. W. den 31. August 1919.
 Meine Verlobung mit Fräulein Paula Lefert, Tochter des Fabrikbesitzer Herrn Julius Lefert und seiner verstorbenen Frau Gemahlin, Johanna geb. Tacke gebe hiermit bekannt.
 Hugo Albers. Anholt i. W. (Müllingen, Kreis Rees) den 31. August 1919. 7077g

Statt Karten.
Christine Fliedorit
Aloys Hölcher
 Verlobte.
 Bocholt, den 31. August 1919. 7146a

Statt Karten.
Marta Löwenstein
Bertold Löwenstein
 Verlobte.
 Eisenach, Bocholt, August 1919. 7135b

Technikum Demgo i. L.
 Maschinen-, Hoch- und Tiefbau, Tischlerei, Schlosserei, Kurbel-, Maschinen-, Feilen- und Elektrophil.
 Unterrichts- 2. 10. 19. Wintersemester 28. 10. 19.
 Die besten freibleibend an große Partien gut gepflasterte abgelagerte

Ungarische Rotweine
 in verschiedenen Qualitäten zum Preise von Mk. 6,50 bis 7,50 per Fl. ohne Steuer. Empfohlene Kranke. Vorzügliches Angebot für Wieserverkäufer.
 Versand in Kisten zu 60 Flaschen gegen Kasse nach Empfang der Rechnung. Bei größeren Abständen und Abgabe von Originalhalbfässern (ca. 600 Liter) Preisermäßigung.
 1917er Chateau Cosmopolis, per Fl. Mk. 11,—, Französischer Rotwein voll und mild.
 Dunkelroter süßfranzösischer Rotwein, p. Fl. Mk. 13,50.

Gebrüder Triep.
 Weinhandlung, Althaus i. W.

Gesellschaft Eintracht, e. V.
 Weinhandlung.
 Wir bieten an
Ungarischen Rot- und Weißwein
 à Mk. 7,— per Flasche einschl. Steuer.
 Das Glas wird nicht berechnet, wenn gute leere Flaschen beim Einkauf mitgebracht werden.
 7029g

Tanz-Unterricht
 In modernen und anderen Tänzen.
 Privat-Einzelunterricht zu jeder Zeit.
 Privat-Saal
H. Kaste Bocholt,
 Nordallee 74. [87169]

Korsetts
 nach Maß gearbeitet, in Geseh und Friedenwaren.
 Auch kann zur Umgestaltung von den Damen Stoff angeliefert werden.
Frau Schauss,
 Koblstraße 19, gegenüber der Rentk.

Musikinstrumente!
 Harmonikas, Mundharmonikas, Ziehharmonikas, Saiteninstrumente, Blasinstrumente, Klaviere, Orgeln, etc.
 Hubsch & Compagnie, Neuenrade i. Westf. Nr. 127 Katalog gratis.

Speitassen
 für Kranke empfiehlt die
Drogerie Bruns

Eichen
 für Schwellen, Schacht- und Schreinerholz, ferner in
Nadelholz,
 für Schwellen und Grubenholz passend, fortlaufend geliebt.
 Holzhandlg. W. Reeschoop, Essen. 87008

Mücke weg!
 Bester Schutz gegen Insekten. Bei
Gebr. Steiner, Drogerie

Turn- und Sportverband „Deutsche Jugendkraft“ Bezirk Borken-Rees.
3. Bezirks-Sporttag
 Sonntag, den 31. August.
 11 1/2 Uhr: Festzug durch die Stadt.
 2 Uhr: Festandacht in St. Joseph.
 3 Uhr: Beginn der Wettkämpfe.
 8 Uhr: Festversammlung in St. Joseph und Preisverteilung.
 7154g Der Bezirksvorstand.

Hotel zur Post.
 Sonntag, den 31. August 1919:
Großes Künstlerkonzert.
 Morgens 11 Uhr: Frühkonzert.
 7128n

Restauration Zum steifen Arm
 Sonntag, den 31. August:
Konzert.
 Anfang nachmittags 4 Uhr.

Restauration zur Bockhalle.
 Inh.: Bernhard Wilder.
 Sonntag, den 31. August 1919:
Wiener Instrumental-Konzert.
 Matinee von 11—1 Uhr. Nachm. Anfang 4 Uhr.
 Es ladet freil. ein D. O.

Versammlung des landwirtschaftlichen Ortsvereins Biemenhorst - Hohenhorst
 am 31. August, nachmittags 4 1/2 Uhr in der Schule zu Biemenhorst.
 Tagesordnung:
 1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
 2. Angabe der Größe des Gutes auf Bietel (Pante, Bohnort, Hausnummer, Größe in Morgen).
 3. Waldbauverein betr.
 4. Verschiedenes.
 5. Aufnahme neuer Mitglieder.
 Kein Mitgliedschaftsbescheinigung! 7141g
 Der Vorstand.

!! Treff !!
 Mittwoch, den 3. September, 8 Uhr abends zur
Eröffnungs-Vorstellung ZIRKUS
 Mark & Holzmüller, Bocholt am Rimsgericht.
 Preise der Plätze (ohne Abt. Vorkonzert): Loge 5 Mk., Spec. 4 Mk., 1. Platz 3 Mk., 2. Platz 2 Mk., 3. Platz 1,50 Mk., Gallerie 1 Mk.
 Vorverkauf: Zigarrengeschäft Sivich, Bocholt, am Markt 4476g

Fußballklub Olympia BOCHOLT.
 Verein für Jugend- und Volksspiele. Eigene Platzanlage am Gute Günting.
 Sonntag, den 31. August, anlässlich der Platz-Einweihung:
Drei große Fußballwettkämpfe
 10 1/2 Uhr vormittags: Spielverein Essen - Aray 04. II. gegen F.C. Olympia, Bocholt II.
 3 Uhr nachmittags: Spielverein Essen - Aray 04. I. gegen F.C. Olympia, Bocholt I.
 4 1/2 Uhr nachmittags: V. f. B. Rheingold-Emmerich, Jugendm. gegen F.C. Olympia, Bocholt Jugendm.
 Eintritt: Einzelspiele: Erwachsene 50 Pf., Schüler 25 Pf., Tageskarten: 1,00 Mk., 50 Pf.
 Ab 5 Uhr nachmittags in der „Kronenburg“:
Konzert, Kommerz und Fest-Ball.
 Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein Der Vorstand. 7156g

Bürgerkrug
 Telefon 315 empfiehlt in
Fürstentum-Bilener
 sowie Dortmunder hell und dunkel.
 Samtliche Biere sind in Stiphon zu haben.

Zum Einmachen:
 Gewürze, la Wein- u. Gewürz-essig, Essigessenz, Flaschenlase, Salizylpapier, Schwefelband
Gebr. Steiner,
 Drogerie zum weißen Kreuz, Veltestes und bedeutendstes Geschäft des Faches am Plage.
 Fernruf Nr. 257. Begr. 1803.

Zementbrunnenrohre
 80 cm sowie
Weidenpumpen, Haus- u. Saugpumpen
 hat wieder abzugeben.
Pumpenmacher H. Albers, Rhede.

Kath. gewerb. Gehilfen-Verein.
 Sonntag, 6-8 Uhr:
Versammlung.
 6 1/2 Uhr: Trug und Bühnenwechsel.
 7140 Der Vorsitz.

Kath. Arbeiterinnen-Verein.
 In der Vereinsversammlung (31. Aug.) wird ein **Wittener** als **Gina** einen Vortrag halten, zu dem die Vereinsmitglieder u. Gönner des Wittens werkes bestens eingeladen werden. Anfang 8 Uhr.
 7182 Der Vorstand.

Städt. freiwillige Feuerwehr Bocholt.
 Am Montag, dem 1. Sept., abends punkt 8 1/2 Uhr:
Übung.
 Vollständiges Erscheinen der Mitglieder ist dringend erforderlich.
 Die Stammer ist 7 1/2 Uhr offen.
 Der Kommandant.

Amlich
 48. Jahr
 Zum Heimkehr
 Berlin, 29. 9.
 Kat der Militär- führung der den und ohne die R ges abzuwarten, diesem Jwed w Vertreten der s gefest werden, sfer Seite wiew notwendigen Bo unverzüglich in
 WTB. Berja
 Kat der Militär- „Um so rasch verursachten Zei terien und affo Zeitpunkt des I trages mit Deutj port der deutsch vorzubutieren. transport werden durch eine intere deutlicher Vertret bald der Vertrag teien und affoii kräftlich darauf Haltung, von d große Vorteile ho wird, wenn die deutsche Volk all tungen erfüllen.“
 Zu dem Besch Militärten betr. d genen schreibt der sich die Entente räumt, so muß de was sie heute zu Recht und Gerech
 Die „Voll. St 800 000 Mann er fangenschaft heim eine Beute von der Verbitterung und grünen Krän gemeine wirtschaf Das sei der Will renden Krieger.
 Das Blatt ber ferer Gefangenen das deutsche Volk trage übernommen kommt. Darunter die Viesierung der und die Bereitstell der Wiederaufbau reichs verstehen. I in erster Linie sein durch neue Steis neue Entschuldig
 Die „Deutsche Sicherlich werden nicht gänzlich gewi hen haben, sich der genen Brüdern geg tun, was das nu brachte Wert der
 Die „Tägliche I testieren, daß unse Halle von Geiseln das Heimatland nicht bezahlen kann
 Zum Verteil r AL. Köln, 29. 9. rungen im Verteil dem unbeflegten Ge berer Postbureau ohne Erfolg gestief die Ertragung der 11 aus erfordern. nicht